

geber im Vorjahre bei der zunehmenden Verschlechterung der Wirtschaftslage lebhaft bewegt hatten, mehr und mehr in den Hintergrund, zumal da infolge der Währungsstabilisierung im neuen Jahre eine langsame Besserung auf dem Arbeitsmarkte zufolge des Wiedererwachens der Wirtschaft sich zeigte. Nachdem durch die Aufhebung der Demobilmachungsvorschriften die verschleierte Arbeitslosigkeit in den Betrieben zu einer aller Welt klar ersichtlichen geworden war, verschlangen die Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge gewaltige Mittel, wobei nach Lage der Dinge selbstverständlich das besetzte Gebiet in erster Linie stand, sodaß infolge der daraus sich ergebenden Gefahren für den Bestand der Währung an eine Reorganisation der Erwerbslosenfürsorge gegangen werden mußte. Die Aufbringung der Mittel wurde in erster Linie Arbeitgebern und Arbeitnehmern in ähnlicher Weise wie bei der Sozialversicherung auferlegt, während gleichzeitig die produktive Erwerbslosenfürsorge in Verbindung mit der Einführung der unbedingten Arbeitspflicht der Erwerbslosen umgestaltet wurde. Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß die Entlastung des Staatshaushalts zum erheblichen Teil auf Kosten der Wirtschaft erfolgte.

Nicht nur die arbeitsrechtliche Gesetzgebung, sondern auch die Rechtsprechung auf diesem Gebiete hat im Berichtsjahre eine lebhafteste Entwicklung erfahren. Allerdings ist es weniger zu prinzipiellen Entscheidungen der obersten Gerichte gekommen, wohl aber haben zahlreiche Landgerichte zu bedeutsamen, aus der Fülle der neuen Gesetzgebung erwachsenden Streitfragen Stellung nehmen müssen. Leider liegt über die wichtige Frage der Rückwirkung von Tarifverträgen auf ausgeschiedene Arbeitnehmer noch immer kein diese Streitfrage klärendes Urteil des Reichsgerichts vor, sodaß die den Arbeitgebern ungünstige, die Rückwirkung bejahende Auffassung der Berliner Gerichte der von den großen westdeutschen Gerichten vertretenen Gegenansicht gegenübersteht. Die vielumstrittene Streitfrage, ob das Lehrlingswesen inner- oder außerhalb des Tarifvertrags zu regeln sei, ist auch im vergangenen Jahre verschieden beurteilt worden, leider vom Oberlandesgericht Dresden im ersteren Sinne.

Was sodann die Sozialversicherung anbelangt, so hat auch diese dem Währungsverfall ihren Tribut durch Herabminderung ihrer Leistungen bei gleichzeitiger Heraussetzung ihrer Beiträge zollen müssen und ist teilweise in schwere finanzielle Bedrängnis geraten. Ein gewisser Abbau ist unvermeidlich und in mancher Hinsicht sicherlich nur zu begrüßen, wenn auch selbstverständlich für den Bestand der Sozialversicherung als solcher wegen ihrer äußerst segensreichen Wirkungen für die Volkswohlfahrt alles eingesetzt werden muß. Wir werden uns aber damit abfinden müssen, daß angesichts unserer gewaltigen Verarmung eine aktivere Sozialpolitik erst dann wieder möglich sein wird, wenn das Wirtschaftsleben vorher Wiederherstellung gefunden hat. Mit Recht hat deshalb der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wiederholt betont, daß der Hebel für eine Besserung unbedingt bei der Wirtschaft angelegt werden müsse.

Entsprechend der Vielgestaltigkeit der Aufgaben, die den Arbeitgeberverbänden im Berichtsjahre erwachsen und im vorstehenden kurz angedeutet wurden, war auch die Tätigkeit unseres Verbandes äußerst rege und vielseitig. Dabei waren zwei leitende Gesichtspunkte maßgebend: einmal die Festigung der Organisation im Innern und sodann die Hebung des Ansehens durch eine zielbewußte Vertretung nach außen, insbesondere den Behörden gegenüber. Mag auch die Erfahrung lehren, daß es gerade im Buchhandel besonders schwierig erscheint, dem Arbeitgebergedanken in wünschenswerter Weise Geltung zu verschaffen, so haben wir es uns doch nicht verbrießen lassen, einer Anregung der letzten Hauptversammlung folgend, unsere Propagandatätigkeit weiter auszubauen. Im Juli v. J. erließen wir einen Aufruf an die Arbeitgeber des Buchhandels, der durch ein Werbeflugblatt mit Hilfe unserer Ortsgruppen verbreitet wurde. Gleichzeitig wurde versucht, mit den buchhändlerischen Ortsvereinen, mit denen bereits früher Fühlung wegen Gründung einer Ortsgruppe genommen worden war, neue Fäden anzuknüpfen, was erfreulicherweise zur Bildung der neuen Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen führte, sodaß unser Verband nunmehr 15 Orts- bzw. Landesgruppen zählt (Bahren, Berlin, Bonn, Breslau, Dresden, Halle, Kiel, Köln,

Leipzig, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, Münster, Plauen, Stuttgart, Wilhelmshaven-Rüstringen). Damit repräsentiert unser Verband einen durch die Ortsgruppen erfaßten Mitgliederbestand von etwa 1200, zu dem noch 230 Einzelmitglieder treten. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß der Verband umso wirkungsvoller arbeiten kann, je größer die Zahl seiner Mitglieder ist. Deshalb richten wir auch von dieser Stelle an alle unsere Mitglieder und die Ortsgruppen die dringende Bitte, in der Werbetätigkeit nicht zu erlahmen und die Propagandamöglichkeiten, die ihnen von der Geschäftsstelle des Verbandes geboten werden, nach Kräften auszunutzen. Aber nicht nur die Verbandstätigkeit wird durch eine Vergrößerung des Mitgliederbestandes gefördert, sondern auch die Finanzierung des Verbandes dadurch wesentlich erleichtert, denn je mehr Mitglieder, umso geringer die Beiträge! Hoffentlich gelingt es in diesem Jahre, dem Arbeitgebergedanken auch in den Kreisen des Buchhandels mehr und mehr Geltung zu verschaffen und die Vielzweien, die unserer Arbeit noch teilnahmslos gegenüberstehen, zur Mitarbeit zu erwecken. Vollkommene territoriale Durchorganisation und Erfassung aller buchhändlerischen Arbeitgeber ist unser Ziel! Daneben bleibt es vornehmste Aufgabe unseres Verbandes, zur Erreichung seiner Zwecke und zur Erfüllung seiner Aufgaben den Einfluß nach außen immer mehr zu steigern. Die Vertretung gegenüber den obersten Reichsbehörden, insbesondere dem Reichsarbeitsministerium, wurde im vergangenen Jahre durch wiederholte Eingaben zur Geltung gebracht, wobei nur an die im Börsenblatt veröffentlichte Stellungnahme gegen das Lohnabkommen des Reichsarbeitsministeriums mit dem Buchdruckerverein zwecks Gewährung eines Zuschusses bei den Lohnzahlungen erinnert sei, sowie ferner an die von uns in Gemeinschaft mit anderen Verbänden angeregte Vereinfachung des Steuerabzugs und der Verbesserung des Krankenkassenbeitragswesens, wobei ein voller Erfolg erzielt wurde. Außer dieser unmittelbaren Fühlungnahme mit den Reichsministerien sicherten wir uns eine wertvolle Einflußmöglichkeit durch Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin, auf deren im März d. J. abgehaltener Hauptversammlung der Verband ebenfalls vertreten war. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist für unseren Verband Lebensbedingung, obwohl die Beitragsleistung eine erhebliche Belastung darstellt. Wir erhalten nicht nur auf diese Weise unschätzbare Material von den Zentralstellen, sondern auf dem Umweg über die Vereinigung können wir alle unsere Wünsche zur Geltung bringen und alle uns bewegenden Fragen klären, was bei einem unmittelbaren Verkehr mit den obersten Reichsbehörden nicht immer aussichtsreich sein würde. Selbstverständlich wurde auch mit dem Börsenverein aufs engste zusammengearbeitet, namentlich soweit es sich um die zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelte. Entsprechend der Bedeutung Leipzigs, des Sitzes des Verbandes, für den Buchhandel wurde auch die Fühlung mit den örtlichen Spitzenorganisationen, insbesondere mit dem Verband Sächsischer Industrieller und dem Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände aufrechterhalten. Gerade diese persönlichen Beziehungen brachten oftmals wesentliche Anregungen aus anderen Branchen, die für die Verbandstätigkeit Verwertung finden konnten.

Lag dieser bisher geschilderte Aufgabekreis in erster Linie auf organisatorischem Gebiete, so galt die Hauptarbeit des Verbandes selbstverständlich der Richtung gebenden, aufklärenden und werbenden Tätigkeit unter den eigenen Mitgliedern und Ortsgruppen, mit denen in engster Zusammenarbeit zu wirken der Verband nach wie vor eifrig bemüht ist. Leider ist die Anteilnahme der Ortsgruppen an der Verbandsarbeit nicht gleichmäßig, denn neben großem Interesse begegnet der Verband auch vielfach einer gewissen Gleichgültigkeit, die vermutlich durch eine allzu starke Beschränkung auf örtliche Interessen hervorgerufen wird. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade in dem mit Tarifverhandlungen angefüllten Vorjahre das Hauptaugenmerk der Ortsgruppen auf ihre Tarifkommission gerichtet sein mußte und somit ihr Interesse für Fragen allgemeinerer Natur, die sich aber doch wiederum in der Lohnpolitik der einzelnen Orte auswirken müssen, gering sein mochte. Wir hoffen zuversichtlich, daß das kommende Verbandsjahr, nachdem die Lohnverhandlungen nicht mehr alle